



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Laufzeit:

Der Vertrag zwischen der SLTA GmbH und dem Trainingsteilnehmer (bzw., Erziehungsberechtigten) gilt für eine Sommer- Saison bzw., eine Wintersaison. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die SLTA schriftlich bestätigt werden. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit der schriftlichen Anmeldung oder der Onlineanmeldung in Kraft. Die SLTA GmbH ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Zuteilung der Trainer ist der SLTA vorbehalten.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die SLTA GmbH. Die Buchung der Gruppengröße ist lediglich eine Wunschangabe, und keine Garantie dafür, dass das Training in der gewünschten Gruppengröße durchgeführt werden kann. Bitte tragen Sie alle, für Sie infrage kommenden, Gruppengrößen ein. Auch eine Bestätigung der Trainingsgruppe seitens der SLTA GmbH (E-Mail durch Sportision/SLTA GmbH) kann (ausschließlich) durch die SLTA GmbH geändert werden. Bei Absendung der Anmeldung kommt ein Vertrag zwischen der anmeldenden Person und der SLTA GmbH zustande. Nach Vertragsabschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

2. Preise:

Alle Preise sind inklusive Trainings und Verwaltungskosten.

3. Halle:

Die Hallenkosten werden separat in der Rechnung aufgeführt.

4. Aufsicht bei Kindern:

Die Aufsichtspflicht, der SLTA GmbH bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die SLTA GmbH kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Trainingsteilnehmer sind, seitens der Eltern, darüber zu informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer zu folgen. Die SLTA GmbH übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt

5. Ausschluss vom Training:

Die SLTA GmbH behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn diese den Anweisungen der Trainer keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt für alle Altersgruppen. Eltern willigen ein, dass ihr Kind in diesem Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis das Kind abgeholt wird. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Trainingskosten!

6. Ausgefallene Stunden:

Vom Trainingsteilnehmer abgesagte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet. Fällt ein Training auf Grund der Absage seitens der SLTA GmbH aus, wird die Stunde nachgeholt. Entfällt eine Trainingsstunde aus Gründen, die die SLTA GmbH nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Unbespielbarkeit der Plätze), bleibt der Anspruch auf das Trainingsentgelt bestehen. Teilnehmer, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht mehr am Training teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung, Es besteht auch kein Anspruch gegenüber der SLTA GmbH, dass die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Sofern vereinbarte Trainingstermine von privat gebuchten Stunden des Trainingsteilnehmers nicht eingehalten werden können, muss der Kunde dem Trainer unverzüglich, spätestens aber 48 Stunden vor dem Termin darüber unterrichten. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet die Stunde im vollen Umfang zu bezahlen. Bei Regen stellt die SLTA GmbH ein

Athletiktraining zur Verfügung. Einzeltraining wird nach dem 2. mal Regen nachgeholt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb der Saison nicht möglich ist, entfällt die Leistungsverpflichtung der SLTA GmbH.

Training das aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden kann wird durch die SLTA GmbH nicht nachgeholt oder rückvergütet. Ausschließlich Training das durch Verschulden der SLTA GmbH nicht stattfinden kann wird durch die SLTA GmbH nachgeholt oder rückvergütet.

7. Covid 19:

Sollte die Sportstätte aufgrund von Maßnahmen seitens der Regierung geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Die SLTA GmbH wird versuchen die ausgefallenen Stunden nachzuholen.

8. Zahlung

An die von Ihnen hinterlegte E-Mail Adresse in der Trainingsanmeldung, wird auch die Rechnung versendet. Die Rechnungen über das Wintertraining werden nach Trainingsbeginn automatisch von Sportision per Mail verschickt. Die Trainingskosten sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Geschieht dies nicht, wird die SLTA GmbH eine Erinnerung (Mahnung) senden. Der nächste Schritt ist die Einleitung eines Mahnverfahrens. Die aktuelle Preisliste ist ausschlaggebend.

11. Datenschutz:

Der Kunde erklärt Sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten dürfen von der SLTA GmbH genutzt werden, um z.B. Rechnungen zu schreiben und zu verschicken, oder um die Organisation der Trainingsgruppen im Trainerteam sicherzustellen. Nach Beendigung des Vertrages ist die SLTA GmbH berechtigt, die Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

E-Mail: slta@gmx.de

www.slta-academy.de

SLTA GmbH

Telefon: 0152/28777607